



# Aktionsprogramm Insektenschutz

## Erforderliche Inhalte eines Aktionsprogramms für den Schutz und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten



### Weißbuch Insekten

Um das relevante Ordnungs- und Förderrecht auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen und Empfehlungen für etwaige Verbesserungen vornehmen zu können, wird die zeitnahe Erarbeitung eines „Weißbuchs Insekten“ empfohlen, das handlungsleitend für die weitere Legislaturperiode sein kann.

### Monitoring und Forschung

#### Nationales Monitoringprogramm Insektenfauna

Um fundierte Ergebnisse zur Populationsentwicklung der heimischen Insektenfauna zu erlangen und die Ursachen für den Insektenrückgang erforschen zu können, sollte die Bundesregierung umgehend ein langfristig und national angelegtes Monitoringprogramm für die Erfassung der Insektenfauna in Deutschland installieren und finanzieren.

Daneben sollte die Bundesregierung das Bundesamt für Naturschutz damit beauftragen, in Abstimmung mit der LANA einen einheitlichen Methodenleitfaden zum Monitoring von Insekten zu entwickeln, damit auch die wissenschaftliche Kohärenz zu landesspezifischen Monitoringprojekten gewährleistet ist. Eine Grundlage für eine erprobte Technik sind dabei die vom Krefelder Entomologischen Verein eingesetzten Malaisefallen, mit denen das Land NRW schon 2016 ein Monitoringprogramm an 120 Standorten begonnen hat. Das gilt es zeitnah bundesweit auszuweiten.

#### BMBF-Förderlinie Grundlagen der Biodiversität

Insbesondere von den ca. 33000 Insektenarten in Deutschland ist bislang sehr wenig über die Lebensweise der Arten bekannt. Innerhalb von 10 Jahren sollte das durch massiven Forschungsmiteinsatz grundlegend verbessert werden. Zusammen mit dem Monitoring können damit umfassende Kenntnisse über Vorgänge in der Umwelt gewonnen werden und altes/bereits vorhandenes Material sehr viel besser hinsichtlich schon stattgefundenener Veränderungen interpretiert werden.

#### BMBF-Förderlinie Biodiversitätsmonitoring

Ergänzend dazu sollte im Rahmenprogramm zur „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Förderlinie etabliert werden, um Monitoringprojekte im Biodiversitätsbereich zukünftig verstärkt fördern zu können. Die Bundesregierung muss sich zudem auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass ein EU-weites Monitoring im

### Kontakt

#### NABU Bundesverband

Till Hopf

Teamleiter Naturschutz und Landnutzung

Tel. +49 (0)30 28 49 84 – 16 18

Fax +49 (0)30 28 49 84 – 36 18

Till.Hopf@NABU.de

Till-David Schade

Referent für biologische Vielfalt

Tel. +49 (0)30 28 49 84 – 15 77

Fax +49 (0)30 28 49 84 – 35 77

Till-David.Schade@NABU.de

Rahmen der EU-Forschungsförderung und im Rahmen der Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien (Monitoring/Reporting) durchgeführt wird.

### **Deutsches Zentrum Biodiversitätsmonitoring**

Um die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Handlungserfordernisse abgeschlossener, laufender und in Planung befindlicher Monitoringprojekte bündeln zu können, ist die Etablierung eines Deutschen Zentrums für Biodiversitätsmonitoring in Trägerschaft von Wissenschaftseinrichtungen vonnöten, das ausreichend finanziert werden muss.

## **Raum für Insekten – Offensive für Schutzgebiete**

Die Fläche des von Bund und Ländern aufgebauten Natura-2000-Netzwerks und die darin meist enthaltenen Schutzgebiete anderer Kategorien sind für Insekten in einer vielerorts durch intensive Landnutzung und Fragmentierung geprägten Umgebung oftmals die letzten Rückzugsräume.

Damit sie ihre Funktion zur Sicherung der Fortpflanzung, Nahrungsverfügbarkeit und Überwinterung voll entfalten können, müssen diese Areale effektiv erhalten und gemanagt sowie vor negativen Auswirkungen ausreichend geschützt werden. Hierfür ist in Kooperation mit der EU und den Bundesländern eine Offensive für Schutzgebiete notwendig.

- a. alle Natura-2000-Gebiete müssen mit ausreichend konkreten Schutzgebietsverordnungen ausgestattet sein, in denen der weitestmögliche Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide festgeschrieben wird. Durch Berücksichtigung einer ausreichenden Pufferzone (100-400m je nach Geländesituation) spielt auch der Verzicht außerhalb der Schutzgebiete eine wichtige Rolle zum Schutz von Insekten. Dies gilt auch für Trinkwasserschutzgebiete, denen neben einer tendenziell ökologischeren Naturlandschaft auch eine humantoxikologische Bedeutung zukommt. Darüber hinaus ist in den Schutzgebieten wie auch in der außerhalb liegenden Pufferzone die Ausbringung von mineralischem und organischem Dünger zu vermeiden.
- b. In den Schutzgebietsverordnungen bzw. Managementplänen der Gebiete müssen je nach Lebensraumtyp bzw. Zielarten geeignete (freiwillige) zusätzliche Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen werden – diese sind durch entsprechende Fördermaßnahmen (Vertragsnaturschutz) attraktiv zu honorieren.
- c. Um die Landnutzung wenigstens in den Natura-2000-Gebieten insektenfreundlich gestalten zu können, ist eine ausreichende Finanzierung des Vertragsnaturschutzes und anderer Förderprogramme notwendig. Hierzu wird eine Verdreifachung der gegenwärtigen Mittel für notwendig gehalten. Dies muss in erster Linie durch die Einrichtung eines zweckgebundenen EU-Naturschutzfonds erreicht werden, dessen Mittel von Bund und Ländern kofinanziert werden (u.a. GAK Biologische Vielfalt, Bundesprogramm Biologische Vielfalt).

## **Pestizidreduktion und Kompensation**

- a. Bezogen auf die Häufigkeit und Menge bedarf es einer konsequenten Minimierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide mit einem fixen Zielwert mit Jahresangabe. Die gesetzliche Verankerung dieses Minimierungsgebots kann im Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) erfolgen, flankiert durch intensivere Schulungsangebote für berufliche Anwender, ein wirksames und unabhängiges Kontrollsystem sowie die Sanktionierung von Landwirten bei Nicht-Beachtung des Minimierungsgebotes.
- b. Daneben spielt die verbindliche Definition der guten fachlichen Praxis und der Prinzipien des Integrierten Pflanzenschutzes (IP) mit kultur- und sektorspezifischen IP-Vorgaben eine unerlässliche Rolle, um die Pestizidreduktion vorantreiben zu können.
- c. Um tatsächlich unvermeidbare negative Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf Insekten ausreichend kompensieren zu können, sollte in Deutschland die verpflichtende Umsetzung ökologischer Ausgleichsflächen vorgeschrieben werden.

- d. Um die Lebensbedingungen von Insekten verbessern zu können, bedarf es umgehend eines EU-weiten Verbots von Neonicotinoiden und anderer wirkungsähnlicher Insektizide.
- e. Darüber hinaus kommt dem Ausbau des Ökolandbaus als grundsätzlich wirksamem Ansatz zur Verringerung der Umweltrisiken und der Abhängigkeit von chemischen Pestiziden ebenfalls eine wichtige Rolle zu: Durch Bereitstellung von Angeboten zur Weiterqualifizierung und zur Umstellung sowie eine verbesserte finanzielle Förderung kann der Ökolandbau weiter vorangetrieben werden, beispielsweise durch gezielte Investitionshilfen oder die Umsetzung eines Zukunftsprogramms Ökolandbau.
- f. Damit Gewässer ihren guten ökologischen und chemischen Zustand entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie erhalten bzw. erreichen, ist die flächendeckende Anlage pestizidfreier, dauerhaft natürlich bewachsener Rand- und Pufferstreifen unbedingt erforderlich.
- g. Im gegenwärtigen Prüfverfahren für Pestizide ist die Risikoabschätzung für Insekten nur unzureichend berücksichtigt. Die Bundesregierung sollte sich demnach auf EU-Ebene für die verbindliche Integration der „Bee Guidance“ in alle insektenrelevanten Prüfverfahren stark machen, durch die eine ausreichende Risikobewertung auf Insekten gewährleistet werden könnte. Daneben sollten gefährliche Wirkstoffe gemäß Ausschlusskriterien auf europäischer Ebene verboten sowie Risiken und Auswirkungen auf die Umwelt, die aus der Intensität des chemischen Pflanzenschutzes in seiner Gesamtheit in Deutschland resultieren, besser beschrieben werden.

## EU-Agrarförderung

- a. Vielfalt und Häufigkeit der Insekten lassen sich dauerhaft nur über eine grundlegend Reform der EU-Agrarpolitik erhalten. Statt pauschaler Flächenprämien müssen daher gezielt insektenfreundliche Wirtschaftsweisen gefördert werden. Hierfür ist neben einem EU-Naturschutzfonds in Höhe von 15 Mrd. EUR/Jahr auch eine Prämie für naturnahe nicht-produktive Betriebsanteile einzuführen (Space for Nature).
- b. Unabhängig von der EU-Agrarreform müssen Bund und Länder dringend alle verfügbaren Spielräume der jetzigen Förderperiode nutzen, u.a. was die Umschichtung von Mitteln aus der sog. Ersten in die sog. Zweite Säule der GAP („Modulation“) betrifft.
- c. Das seit 1.1.2018 geltende Pestizidverbot auf Ökologischen Vorrangflächen ist streng zu überwachen und sein Effekt auf Insekten zu untersuchen (vgl. Abschnitt 2 „Monitoring und Forschung“).

## Öffentlicher und privater Raum

Öffentliche Grünflächen wie Parks oder Straßenbegleitgrün sowie die Haus- und Kleingärten können auch für Insekten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Um Insekten auf diesen Flächen wirksam schützen zu können, ist die Vermeidung des Pestizideinsatzes unerlässlich.

- a. Der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide durch Privatanwender im Gartenbereich muss grundsätzlich untersagt werden.
- b. Auf öffentlichen Grünflächen sollte nicht nur die Verwendung gebietsheimischer Pflanzenarten der Regelfall sein, sondern auch ein insektenfreundliches Pflegeregime. Der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist daher entsprechend auszuschließen.